



Kiesewetter GmbH, Lebbiner Strasse 24, 15859 Storkow

Annahmebedingung

AVV-Nr.:	Abfallbezeichnung
17 03 03*	Kohlenteer- und teerhaltige Produkte – hier : Dachpappe

Abfallentsorgung

Nachweisführung und Entsorgung	Transport und Verpackung
<p>Dachpappen ab einen PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) von 100 mg/kg werden als gefährlicher Abfall unter der AVV 17 03 03* eingestuft. Die Dachpappenabfälle müssen frei von karzinogenen Fasern sein.</p> <p>Der Abfall muss frei von Störstoffen sein (ohne Holz, Styropor etc.)</p> <p><i>Vor Anlieferung bzw. Gestellung des Containers, ist uns der Nachweis bzgl. der Faserfreiheit und des PAK-Wertes zu übergeben.</i></p>	<p>Die teerhaltige Dachpappe ist lose in den Container zu verladen bzw. lose anzuliefern.</p> <p><i>Bei unsachgemäßer Verpackung der Materialien, kann eine Abfuhr des Containers nicht erfolgen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.</i></p>

Annahme und Entladung
<p>Die Annahme/Abholung der Abfälle erfolgt nur bei einer ordnungsgemäßen Deklaration und Übergabe aller dafür notwendigen Nachweisdokumente. Bei Selbstanlieferung erfolgt die Annahme nur bei Vorlage eines gültigen Entsorgungsnachweises (ausgeschlossen sind Privatkunden und Kleinmengen unter 2t je Anfallstelle und Kalenderjahr).</p> <p>Die Entladung erfolgt nur unter Weisung unseres Personals.</p> <p>Im Falle einer nicht vertragsgemäßen Anlieferung behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.</p>

Kiesewetter GmbH Angebots-Nr.:

Storkow: Juni 2020